

Flächensicherung

Die liegenschaftliche Sicherung von Flächen für die Durchführung von Sanierungs- und Verwahrungsmaßnahmen dient der Legitimierung der LMBV und der von ihr beauftragten Unternehmen zur kurz- oder langfristigen Inanspruchnahme fremder Grundstücke und Gebäude während und nach der Durchführung der notwendigen Vorhaben.

Zur Vermeidung unnötiger Störungen und Beeinträchtigungen wird bei der Planung, Vorbereitung und Realisierung der Sanierungs- und Verwahrungsmaßnahmen der Gewährleistung der Eigentums- und Besitzrechte an Grundstücken Dritter große Aufmerksamkeit geschenkt. Die Aufgaben zur liegenschaftlichen Sicherung umfassen

- die Feststellung der von der Maßnahme betroffenen Grundstücke sowie deren Eigentümer und Besitzer,
- die Information der Eigentümer und Besitzer über Grund, Umfang und Dauer der zu realisierenden Maßnahme,
- das Ersuchen um Zustimmung der Eigentümer zur Durchführung der jeweiligen Maßnahmen,
- die Ermittlung der erforderlichen finanziellen Mittel für den Grunderwerb, Mieten und Pachten, zu zahlende Nutzungsentgelte und gegebenenfalls zu gewährende Entschädigungen,
- die Verhandlung und den Abschluss entsprechender Verträge mit den Eigentümern und Besitzern und
- die Begleitung der Vertragsumsetzung einschließlich der Klärung, Schlichtung und Ausräumung von Rechtsstreitigkeiten.